Formwertbeurteilung

Ruf- und Zuchtname: Honeymoon de la Colline des Violettes

Wurfdatum: 3.2.2019 Farbe: weiss-braun Geschlecht: Hündin

SHSB: 764866 Chip-Code: 756098100846958

Vater: Tamino vom Staufener Schlossberg Mutter: Ginger de la Colline des Violettes

Eigentümer: Gaby Stöckli, Erlenstrasse 9a, 9205 Waldkirch

Allgemeine Erscheinung

Kleine, aber s.g. gebaute feminine Hündin, mit guten Winkelungen u. lebh. Bewegung

Wesen

freundlich, und aufmerksam

Kopf

Sehr feminin, zu grösse passend, gut ausgeformter Schädel, ~~sehr~~ recht gut markierter Stopp, kräftiger Fang zum Oberkopf passend,

- Zähne/Gebiss komp. Scherengebiss
- Augen gute Form, nicht sehr dunkel
- Ohren g. Länge, tief angesetzt

Hals und Körper

kurzer Hals, gute Körperlänge, ausgezeichnete Brusttiefe und Breite, gut gerundete abfallende Kruppe, gerade Rippen,

Rute

- Ansatz korrekt
- Haltung fröhlich

Vorhand

gut gestellt + gewinkelt, im Stand ganz gerade

Hinterhand

gut bemuskelt, tief gestellte Sprunggelenke, im Stand ganz gerade

Haarkleid

☒ gelockt ☐ gewellt ☐ glatt

Gangwerk

flüssige Bewegung mit gutem Raumgriff, vorne + hinten gerade,

Grösse

52 cm

Testikel

/

Disqualifikationsgründe

- Ein Formwert, der der Mindest-Formwertnote "sehr gut" nicht zu genügen vermag
- Vor- oder Rückbiss
- Kryptorchismus ein- oder beidseitig

Zähne:
Toleriert wird das Fehlen von folgenden Zähnen:

- Prämolaren P1 + P2
- Molaren M3
- Im ganzen Gebiss dürfen insgesamt höchstens 3 Zähne fehlen.

Qualifikation

vorzüglich

Resultat der Formwertbeurteilung

☒ bestanden

☐ mit Vorbehalt bestanden Grund: .....

☐ nicht bestanden Grund: .....

☐ zurückgestellt Grund: .....

Empfehlungen

.....

.....

.....

Auflagen

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum: Aarau, 16.6.2020

Unterschrift der Richterin:

Barbara Müller

Unterschrift + Stempel der Zuchtwartin:

Renate Zuber
Aktuarin/Zuchtwartin BKS
Bergstrasse 40
CH-4585 Biezwil

Renate Zuber-Morgenthaler

Unterschrift der Eigentümerin:

Gaby Stöckli

Rechtsmittelbelehrung:
ZKR des BCS Artikel 11.1
Gegen Entscheide der Wesens- und Formwertrichter kann der Eigentümer des betroffenen Hundes bei der Zucht- und Körkommission (ZKK) innert 14 Tagen mit eingeschriebenem Brief Einsprache erheben. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.- zu hinterlegen, welche bei Gutheissung des Rekurses zurückerstattet wird.